

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Worpswede

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 63 Absatz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Rat der Gemeinde Worpswede in seiner Sitzung am 25.09.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Schulbezirke

Für die in der Trägerschaft der Gemeinde Worpswede stehenden Grundschulen werden folgende Schulbezirke festgelegt:

1. Grundschule Worpswede:
Der Schulbezirk der Grundschule Worpswede umfasst die Ortschaften Worpswede, Mevenstedt, Neu Sankt Jürgen, Waakhausen, Schlußdorf und Überhamm

2. Grundschule Hüttenbusch:
Der Schulbezirk der Grundschule Hüttenbusch umfasst die Ortschaften Hüttenbusch und Ostersode

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Worpswede, den 25.10.2017
Der Bürgermeister
-Schwenke-